gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N

Produktnummer : 00000002094402004

Zulassungsnummer : N-86118

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: FRXU-HY6R-Y40Y-P0N8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Biozide

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

product-safety@compo.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwär-

mung bersten.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung

bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zünd-

quelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Aerosol

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32- XXXX	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas; H280	>= 10 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21- XXXX	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas; H280	>= 10 - < 25
Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten	Nicht zugewiesen 918-167-1 01-2119472146-39- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413 EUH066	>= 10 - < 25
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas; H280	>= 2,5 - < 10
Dimethoxymethan	109-87-5 203-714-2	Flam. Liq. 2; H225	>= 0,1 - < 1
Natriumbenzoat	532-32-1 208-534-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 0,1 - < 1
α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2- dimethyl-3-(2-methylprop-1-	39515-40-7 254-484-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	0,15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

enyl)cyclopropancarboxylat		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	
Prallethrin (ISO)	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	0,075

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefähr-

liche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

Den Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
			2.400 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
		MAK	1.000 ppm	DE DFG MAK	
			2.400 mg/m3		
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.				
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine				
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der				
	Gruppen A, B oder C nicht aus				
Propan	74-98-6	MAK	1.000 ppm	DE DFG MAK	
			1.800 mg/m3		
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf.				
	inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine				
	Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der				
	Gruppen A, B oder C nicht aus				
		AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
		<u></u>	1.800 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Kohlenwasserstof-	01-	Arbeitsplatz-	300 mg/m3	DE TRGS	
fe, C11-12, Isoal-	2119472146	grenzwert(e)		900	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

kane, <2 % Aroma- ten	-39-XXXX				
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
			2.400 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Dimethoxymethan	109-87-5	AGW	500 ppm	DE TRGS	
-			1.600 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				
Natriumbenzoat	532-32-1	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)	(Benzoat)	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Aerosol

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : <= 35 °C

Entzündlichkeit : Entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Flammpunkt :  $< 0.1 \,^{\circ}$ C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

pH-Wert : ca. 7 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Dichte : 0,7360 g/cm³ (20 °C)

Partikeleigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

П

### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.200 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Dimethoxymethan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.423 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1.500 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Natriumbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 12,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 318 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,39 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Prallethrin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 417 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,658 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022 C5380

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

wertung

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

#### **Aspirationstoxizität**

#### **Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Berechnungsmethode

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsmethode

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 Toxizität gegenüber Fischen

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,209 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 mg/lExpositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dimethoxymethan:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 6.990 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.200 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9.120

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Natriumbenzoat:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 30,5

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

NOEC: 10 mg/l (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 7 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00043 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 18.09.2025 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022 11.2 C5380

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1.000

Prallethrin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,012

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0062 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua:

tische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

**Butan:** 

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

Propan:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Isobutan:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Prallethrin (ISO):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Propan:

Bioakkumulation Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05

Dimethoxymethan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0

Natriumbenzoat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,88

α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,79 - 6,09

Prallethrin (ISO):

Bioakkumulation Anmerkungen: Kann in Organismen angereichert werden.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,49

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Mobil in Böden

#### α-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: immobil

Prallethrin (ISO):

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: immobil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

**Butan:** 

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Propan:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Kohlenwasserstoffe, C11-12, Isoalkane, <2 % Aromaten:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT)

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Isobutan:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

Prallethrin (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Druckgasbehälter dürfen nicht geöffnet werden.

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-

nehmen zuführen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA (Fracht) : UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA (Fracht) : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 2 2.1
ADR : 2 2.1
RID : 2 2.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

IMDG : 2.1
IATA (Fracht) : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**RID** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022 11.2 18.09.2025 C5380

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**UMWELTGEFAHREN** 

ENTZÜNDBARE AEROSOLE P3a

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin- : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 352,38 g/l

dungen

#### Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

E1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase
Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.10.2022 11.2 18.09.2025 C5380 Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022

Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

den

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wur-

: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### Einstufung des Gemisches:

### Einstufungsverfahren:

Flam. Aerosol 1 H222, H229 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **COMPO Ungeziefer Spezial-Spray N**



VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 18.10.202211.218.09.2025C5380Datum der ersten Ausgabe: 18.01.2022